

Vorgetragene Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 22.11.2018

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Anregung	Stellungnahme Vorschlag Verwaltung und Planer	Entscheidung Gemeinderat am
Abwasserzweckverband Härtsfeld	24.01.2019	Keine Änderung des Abwasseranfalls erwartet, daher Belange nicht betroffen	Kenntnisnahme	
Blauwald GmbH & Co. KG				
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	15.01.2019	Keine Einwände	Kenntnisnahme	
Deutsche Telekom AG	30.01.2019	Keine Einwände Hinweis auf bestehende Versorgungsanlagen, insbesondere Hauptleitungstrasse vom Betriebsgebäude Wildensteinstraße 6	Kenntnisnahme	
EnBW ODR				
Gascade Gastransport GmbH Abteilung GNL	17.01.2019	Anlagen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen.	Kenntnisnahme	
Gemeindeverwaltung Nattheim	24.01.2019	Keine Anregungen oder Bedenken	Kenntnisnahme	
Handwerkskammer Ulm	13.02.2019	Keine Bedenken oder Anregungen	Kenntnisnahme	
Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg	30.01.2019	Keine weiteren Anmerkungen, Verweis auf positive Stellungnahme vom 25.06.2018 an Gemeinde Dischingen	Kenntnisnahme	
Kabel BW GmbH				
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) Referat 52 Topographie Dienststelle Karlsruhe				

Vorgetragene Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 22.11.2018

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Anregung	Stellungnahme Vorschlag Verwaltung und Planer	Entscheidung Gemeinderat am
Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg e.V.	26.01.2019	Aus umwelt- und naturschutzrechtlicher Sicht spricht nichts dagegen	Kenntnisnahme	
Landkreis Heidenheim Flurneuordnung und Landentwicklung Dienststelle Ellwangen	14.01.2019	Belangen nicht betroffen, weitere Beteiligung nicht erforderlich	Kenntnisnahme	
Landratsamt Heidenheim	08.02.2019	Wasser- und Bodenschutz: Aufnahme des Hinweises zu Starkregenereignissen – Bauherren wird empfohlen, sich über das Risiko zu informieren und eigenverantwortliche Vorsichtsmaßnahme zu treffen	Hinweis wird aufgenommen im schriftlichen Teil.	
Netzgesellschaft Ostwürttemberg GmbH	18.01.2019	In der Begründung des Entwurfs soll folgender Satz verändert werden: „Dachständer und Freileitungen sollen im Interesse der Sicherheit und Gestaltung nicht zugelassen werden.“ Zu: „Dachständer und Freileitungen werden aus gestalterischen Gründen für Neubauten ausgeschlossen. Aktuell vorhandene Freileitungen genießen Bestandschutz.“	Textpassage wird in der Begründung ergänzt.	
Polizeidirektion Heidenheim				
Polizeipräsidium Ulm	11.02.2019	Verweis auf die gemeinsame Stellungnahme des Landratsamts Heidenheim und des Polizeipräsidiums Ulm vom 07.06.2018, keine Änderungen	Kenntnisnahme	
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg	13.02.2019	Verweis auf Schreiben vom 11.06.2019 (Az. 82/2511.2-LK HDH), keine forstlichen Belange betroffen	Kenntnisnahme	
Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	04.02.2019	Weiterhin gültige Stellungnahme vom 25.02.2018 (Az. 2511/18-04141, geotechnische Hinweise), sonst keine weiteren Anmerkungen	Geotechnische Hinweise werden im schriftlichen Teil aufgenommen.	
Regierungspräsidium Stuttgart Straßenbauamt Dienstsitz Ellwangen				

Vorgetragene Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 22.11.2018

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Anregung	Stellungnahme Vorschlag Verwaltung und Planer	Entscheidung Gemeinderat am
Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 5 – Umwelt	05.02.2019	Anmerkung zur Anfrage der baulichen Erweiterung in Form eines Bürogebäudes: Ein angemessener Sicherheitsabstand gemäß § 3 Abs. 5c BImSchG muss durch einen Sachverständiger ermittelt werden (200 m Abstand zur Firma Varta). Ist das Vorhaben innerhalb dieses Abstandes sollte: Berücksichtigung vorhabensspezifischer Faktoren, gegebenenfalls ist ein Gutachten nötig.	Ein Gutachten zum Achtungsabstand nach KAS-18 wurde vom TÜV Süd erstellt. Das Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis: „Für die vorhandene Nutzung bzw. vorgesehene Änderung des Bebauungsplans ergeben sich keine Einschränkungen, die sich aus einem Sicherheits- / Achtungsabstand ableiten lassen. Aufgrund möglicher Auswirkungen ist nur das Schutzgut Boden/ Grundwasser bzw. Gewässer möglicherweise betroffen für das durch die Form der Einwirkung kein Sicherheits- bzw. Achtungsabstand definiert werden kann.“	
Regierungspräsidium Stuttgart Ref. Z1 Raumordnung	08.02.2019	Hinweis auf Beachtung § 1, Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1a Abs. 2 BauGB - großflächiger Einzelhandel soll ausgeschlossen werden.	Im schriftlichen Teil wird ergänzt, dass großflächiger Einzelhandel nicht zulässig ist.	
Regionalverband Ostwürttemberg	03.01.2019	Keine raumplanerischen Bedenken, aber die Einzelhandelsnutzung sollte auf 800 m ² Verkaufsfläche begrenzt werden, um großflächigen Einzelhandel auszuschließen	Im schriftlichen Teil wird ergänzt, dass großflächiger Einzelhandel nicht zulässig ist.	
Stadtverwaltung Neresheim				
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (E-Plus Mobilfunk) Abteilung Real Estate				
Terranets bw GmbH	14.01.2019	Nicht betroffen, keine weitere Beteiligung erwünscht	Kenntnisnahme	
Unitymedia bw GmbH	04.02.2019	Keine Einwände, eigene Arbeiten oder Mitverlegung ist nicht geplant	Kenntnisnahme	
Vermögen und Bau Schwäbisch Gmünd	23.01.2019	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
Verwaltungsgemeinschaft Ries				

Vorgetragene Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 22.11.2018

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Anregung	Stellungnahme Vorschlag Verwaltung und Planer	Entscheidung Gemeinderat am
Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein				
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen	14.01.2019	Belange sind nicht betroffen	Kenntnisnahme	
Wasserverband Egau	21.01.2019	Keine Bedenken oder Einwände	Kenntnisnahme	
Zweckverband Wasserversorgung Egaugruppe	22.01.2019	Keine Anregungen oder Bedenken	Kenntnisnahme	